

Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 5 StromGVV (Abwendungsvereinbarung)



zwischen

Kunde/Kundin

Herr Frau Firma

Name, Vorname oder Firmenname	Registergericht / Registernummer (bei Firmen)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Kundennummer	

und

Gemeindewerke Rheinzabern
Hauptstraße 33
76764 Rheinzabern

SEPA-Gläubiger-ID: DE 96ZZZ00000085929

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer	Postleitzahl Ort

Zähler

Identifikationsnummer des Zählers	Aufstellungsort des Zählers

Nach § 19 Abs. 5 StromGVV sind die Gemeindewerke Rheinzabern verpflichtet, Kunden/Kundinnen in der Grundversorgung eine Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung anzubieten. Wenn sich der Kunde/die Kundin mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt, werden die Gemeindewerke Rheinzabern von einer Unterbrechung der Stromversorgung absehen. Die Abwendungsvereinbarung kann bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung angenommen werden. Die Annahme muss in Textform erfolgen. Dafür können Sie beispielsweise die unterschriebene Abwendungsvereinbarung per E-Mail oder per Post an die Gemeindewerke Rheinzabern übermitteln. Eine mündliche Zusage genügt nicht der Textform.

Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die Gemeindewerke Rheinzabern berechtigt, die Grundversorgung zu unterbrechen. Dies wird dem Kunden/der Kundin acht Werktage im Voraus brieflich mitgeteilt. Soweit uns die E-Mail-Adresse des Kunden/der Kundin bekannt ist, kann auch eine elektronische Benachrichtigung erfolgen. Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird dem Kunden/der Kundin keine erneute Abwendungsvereinbarung angeboten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenrückzahlungs- und Vorauszahlungsvereinbarung.

Ratenrückzahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu tilgen. Die Gemeindewerke Rheinzabern erheben keine Zinsen oder Entgelte für die Rückzahlung von Zahlungsrückständen in Raten. Die Gemeindewerke Rheinzabern behält sich jedoch vor, dem Kunden/der Kundin andere entstandene Forderungen, insbesondere Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

Die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin belaufen sich am [Datum einfügen] auf [Zahlungsrückstände in Euro einfügen].

Aus welchen Posten sich dieser Betrag zusammensetzt, ergibt sich aus der angefügten Abrechnung (Anlage 1).

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Zahlungsrückstände in [6 - 18] monatlichen Raten zu jeweils [Betrag der monatlichen Rate einfügen] an die Gemeindewerke Rheinzabern zu leisten.

Die erste Rate wird fällig am [Datum einfügen].

Die letzte Rate wird voraussichtlich fällig am [Datum einfügen].

Es steht dem Kunden/der Kundin frei, die Zahlungsrückstände vorzeitig zu begleichen.

Vorauszahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, den Gemeindewerke Rheinzabern monatlich jeweils bis zum letzten Tag eines Monats eine Vorauszahlung auf die Verbrauchskosten für den jeweils darauffolgenden Monat zu leisten.

Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach den Entgelten, die in dem zwischen den Gemeindewerke Rheinzabern und dem Kunden/der Kundin abgeschlossenen Grundversorgungsvertrag vereinbart wurden, sowie nach dem jeweiligen Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden, wenn der Kunde/die Kundin im vergangenen Abrechnungszeitraum noch nicht von den Gemeindewerken beliefert wurde. Macht der Kunde/ die Kundin glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ändern sich die Allgemeinen Preise gemäß den Bestimmungen des Grundversorgungsvertrages, so können die nach der Preisänderung anfallenden Vorauszahlungen entsprechend der Preisänderung angepasst werden.

Für den Kunden/die Kundin ergibt sich eine monatlich zu leistender Vorauszahlungsbetrag von [Höhe der Vorauszahlung].

Der monatlich zu leistende Vorauszahlungsbetrag kann sich aufgrund einer Änderung der Versorgungsbedingungen gemäß den Bestimmungen des zugrundeliegenden Grundversorgungsvertrags ändern.

Die Vorauszahlungspflicht des Kunden/der Kundin beginnt am

[Datum einfügen] mit der Vorauszahlung für den Monat [Monat einfügen].

Die geleisteten Vorauszahlungen werden mit der nächsten Rechnungserteilung verrechnet.

Die Gemeindewerke Rheinzabern verlangen Vorauszahlungen, weil der Kunde/die Kundin mit den Zahlungsverpflichtungen mehrfach in Verzug geraten ist und daher Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde/die Kundin auch künftig den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird.

Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn der Kunde/die Kundin alle fälligen Zahlungsrückstände vollständig beglichen und über den Zeitraum von einem Jahr seinen Verpflichtungen aus der Vorauszahlungsvereinbarung nachgekommen ist.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlagen 1 und 2 bedürfen der Schriftform.

Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat - Ich ermächtige die Gemeindewerke Rheinzabern, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen

Vorname und Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Straße, Hausnummer (falls Kontoinhaber:in von Kunde/Kundin abweicht)

Postleitzahl, Ort (falls Kontoinhaber:in von Kunde/Kundin abweicht)

__-__-__-__ | ____-__-__-__ | ____-__-__-__ | ____-__-__-__ | ____-__-__-__ | ____-__-__-__
IBAN

Kreditinstitut

BIC

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Gemeindewerke Rheinzabern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

x

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Hinweis (Falls Kontoinhaber:in von Kunde/Kundin abweicht):

Für den Fall, dass der/die Kontoinhaber:in von dem Kunden/Kundin abweicht, gilt das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat für diesen Auftrag über die Lieferung von Strom zwischen der Gemeindewerke Rheinzabern und dem Kunden/Kundin.

Überweisung - Ich überweise die fälligen Zahlungen.

Die Anlage Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: **Gemeindewerke Rheinzabern, Hauptstraße 33, 76764 Rheinzabern, Telefax: 07272/77309, Mail: info@evu-rheinzabern.de.**

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

	Rheinzabern,
Ort, Datum	Ort, Datum
x	
Unterschrift des/der Kunden/der Kundin/Kundinnen	Unterschrift Vertreter der Gemeindewerke Rheinzabern

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abrechnung
- Anlage 2: Datenschutz